

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arbeitsrecht

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2024 - 14.03.2024

Sportrechtstagung

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 12.04.2024 - 13.04.2024

Aktuelles Arbeitsrecht

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.05.2024 - 29.05.2024

Online-Seminar: Unfallregulierung

IWW Institut; 2 Stunden; 12.07.2024 - 12.07.2024

Online-Seminar: Unfallregulierung

IWW Institut; 2 Stunden; 11.10.2024 - 11.10.2024

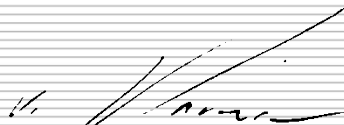
Sportanwaltstag

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden; 15.11.2024 - 16.11.2024

Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2024 - 02.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sportrechtstagung

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 21.04.2023 - 22.04.2023

Online-Seminar: Unfallregulierung

IWW Institut; 2 Stunden; 13.10.2023 - 13.10.2023

Sportanwaltstag

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden; 17.11.2023 - 18.11.2023

Handlungsmöglichkeiten für ArbG und Reaktionsverhalten der ArbN

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2023 - 04.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update (BAG-)Rechtsprechung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.01.2022 - 31.01.2022

Der verklagte Arbeitgeber

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.02.2022 - 01.02.2022

„Verkehrsrecht Querbeet“

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2022 - 29.03.2022

Sportrechtstagung

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 01.04.2022 - 02.04.2022

Die Verteidigung in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 3 Stunden und 45 Minuten; 26.04.2022 - 26.04.2022

Die Verteidigung in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen - Teil 2

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 3 Stunden und 45 Minuten; 12.05.2022 - 12.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

„Verkehrsrecht Querbeet“

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.06.2022 - 28.06.2022

Online-Seminar: Unfallregulierung

IWW Institut; 2 Stunden; 08.07.2022 - 08.07.2022

Sportanwaltstag

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden; 18.11.2022 - 19.11.2022

„Verkehrsrecht Querbeet“

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Praxisfragen zum Vereinsrecht

ESV Akademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.03.2021 - 15.03.2021

Sportrechtstagung

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 16.04.2021 - 16.04.2021

Führerscheinrecht

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2021 - 24.06.2021

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.05.2021 - 20.05.2021

Arbeitszeit 2021 Zentral im Alltag, komplex im Recht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.08.2021 - 26.08.2021

Die Eigenbedarfskündigung

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2021 - 10.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung aus den Instanzen

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2021 - 16.11.2021

Sportarbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.11.2021 - 25.11.2021

Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2021 - 13.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zur Haftung im Arbeitsverhältnis

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.01.2020 - 23.01.2020

Corona und die Auswirkungen auf die Vereinsarbeit

IWW Institut; 2 Stunden; 26.03.2020 - 26.03.2020

Coronavirus: Die wichtigsten Fragestellungen in arbeitsrechtlichen Mandaten

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 2 Stunden; 27.03.2020 - 27.03.2020

Deutscher Anwaltstag: Das neutrale Geschlecht im Sport

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2020 - 15.06.2020

Die Verteidigung in Verkehrsstraft- und Bußgeldsachen

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2020 - 04.11.2020

Der Sachschaden in der Unfallschadenregulierung

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2020 - 02.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Anwaltliche Strategien im Umgang mit Sachverständigen
und ihren Gutachten**

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.12.2020 -
04.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Sportrecht 2019

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 11.01.2019 - 11.01.2019

Aktuelle Fragen einer flexiblen Vergütung im Arbeitsrecht einschließlich Entgelttransparenzgesetz

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.01.2019 - 31.01.2019

Aktuelle Fragen des Tarifrechts in der anwaltlichen Praxis

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.04.2019 - 25.04.2019

Jubiläumstagung

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 05.07.2019 - 06.07.2019

Praktische Abwicklung von Personenschäden - Update

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.09.2019 - 20.09.2019

Neues in der Rechtsprechung zur Unterrichtung und zum nachträglichen Widerspruch

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.11.2019 - 07.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2026